



Durchführungsbestimmungen für den A-, B- und C-Junioren-Niederrheinpokal Saison 2019/2020

1. Anstoßzeiten

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der A- und B-Junioren ist am Sonntag 11:00 Uhr, bei den C-Junioren am Samstag um 15:00 Uhr. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

2. Schiedsrichter / SR-Assistenten

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet.
Eine schriftliche Einladung der Schiedsrichter durch die Platzvereine ist nicht notwendig.

A-Junioren: Die Ansetzung der Schiedsrichterteams erfolgt durch das Mitglied des VSA, Ralph van Hoof, Wasserstr. 22, 47533 Kleve, über das DFBnet.

B- und C-Junioren: In der 1. und 2. Runde werden die Schiedsrichter vom KSA des Platzvereins über das DFBnet angesetzt. Assistenten können beim KSA des Platzvereins angefordert werden.
In den weiteren Runden werden durch das Mitglied des VSA, Ralph van Hoof, Wasserstr. 22, 47533 Kleve, Schiedsrichterteams über das DFBnet angesetzt.

Fahrtauslagen / Spesen: Die Fahrtauslagen und Spesen sind wie folgt zu berechnen:

A-Junioren: Der Schiedsrichter erhält € 23,00 Spesen (bei Spielausfall € 15,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 + 2 x € 0,05 pro km/Team vergütet.
Die SR-Assistenten erhalten je € 17,00 Spesen (bei Spielausfall je € 13,00).

B-Junioren: Der Schiedsrichter erhält € 18,00 Spesen (bei Spielausfall € 13,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 + 2 x € 0,05 pro km/Team vergütet.
Die SR-Assistenten erhalten ggf. je € 13,00 Spesen (bei Spielausfall je € 10,00) sowie die Fahrtkosten.

C-Junioren: Der Schiedsrichter erhält € 15,00 Spesen (bei Spielausfall € 11,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 + 2 x € 0,05 pro km/Team vergütet.
Die SR-Assistenten erhalten ggf. je € 10,00 Spesen (bei Spielausfall je € 8,00) sowie die Fahrtkosten.

3. Eintrittspreise / Einnahmeteilung

	<u>A- und B-Junioren</u>	<u>C-Junioren</u>
Erwachsene:	€ 3,00	€ 2,00
Jugendliche:	€ 1,50	€ 1,00

Mitglieder zahlen den vollen Eintrittspreis. Jedem Gastverein ist eine ausreichende Zahl an Freikarten für Mannschaft und Begleitung zur Verfügung zu stellen. Von der Bruttoeinnahme sind die Kosten für Schiedsrichter und Assistenten abzuziehen. Die beiden Vereine erhalten je 50 % der verbleibenden Einnahme. Sollte die Spieleinnahme nicht zur Zahlung der Schiedsrichterkosten ausreichen, dann ist dieser Restbetrag vom Platzverein zu übernehmen.

4. Spielsystem

Der Niederrheinpokal wird im K.O.-System ausgetragen. Automatisch für die 2. Runde qualifiziert sind die Mannschaften, die in der Junioren-Bundesliga bzw. -Regionalliga spielen.

Für die weiteren Plätze melden die Kreisjugendausschüsse der 13 Kreise bis zu einem festgelegten Termin bis zu 4 Teilnehmer. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Die Kreisjugendausschüsse werden bis Ende Oktober eines Jahres über die Anzahl der Pokalteilnehmer des Kreises beim A-, B- und C-Junioren-Niederrheinpokal informiert. Kreise mit weniger als 2 Teilnehmern erhalten einen zusätzlichen Platz, damit die Kreispokalendspiele nicht vorgezogen werden müssen. Nur die Mannschaften dieser Kreise nehmen an den Spielen der 1. Runde teil, alle anderen Mannschaften erhalten in der 1. Runde ein Freilos.

Sollten 2 oder mehrere Kreise die gleiche Anzahl an Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet haben, so nehmen bei weniger als 2 Vertretern beide Kreise an der 1. Runde teil. Bei 2 oder mehr Teilnehmern wird die Gesamtzahl aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften zum 01.10. des Spieljahres herangezogen.

Auch bei der Auslosung der 1. Runde wird gewährleistet, dass keine Vereine eines Kreises aufeinandertreffen; dabei gibt es pro Kreis jeweils ein Heim- und ein Auswärtsspiel; das Heimrecht für klassentiefere Mannschaften kommt nicht zum Tragen. Die Sieger der jeweiligen Spiele qualifizieren sich für die 2. Runde des A-, B- bzw. C-Junioren-Niederrheinpokals.

Auch bei der Auslosung der 2. Runde wird gewährleistet, dass keine Vereine eines Kreises aufeinandertreffen.

Die Mannschaften, die in der A- bzw. B-Junioren-Bundesliga oder in der C-Junioren-Regionalliga-West spielen, können in der 2. Runde nicht aufeinandertreffen.

Erhält ein klassenhöherer Verein in den Spielen bis einschließlich der Halbfinalspiele durch die Auslosung ein Heimspiel wird dieses durch den Staffelleiter getauscht.

Der Sieger eines Spiels hat die nächste Runde erreicht, der Verlierer scheidet aus. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse kein Sieger ermittelt, erfolgt eine Verlängerung (A-Junioren 2x15 Minuten, B-Junioren 2x10 Minuten, C-Junioren 2x5 Minuten). Sollte auch nach dieser Verlängerung der Spielstand unentschieden sein, so ist ein Elfmeterschießen gemäß DFB-Bestimmungen bis zur Ermittlung eines Siegers durchzuführen.

Der Gewinner des Willi-Steinbrecher-Wanderpokals der A-Junioren nimmt am DFB-Vereinspokal der Junioren 2020/2021 teil, sofern er sich nicht anderweitig dafür qualifizieren kann, z.B. durch eine entsprechende Platzierung in der Abschlusstabelle der A-Junioren-Bundesliga. In diesem Fall nimmt auch der Verlierer des A-Junioren-Pokalendspiels am DFB-Vereinspokal der Junioren 2020/2021 teil.

5. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *elektronischer Spielbericht* nach § 29 JSPO/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützinnen einzutragen.


Ist ein Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter (s. u.) zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützinnen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichts sind die Platzvereine gemäß § 19 (10) der WDFV-Jugendspielordnung in Verbindung mit § 29 (5) der Spielordnung/WDFV weiterhin verpflichtet die Spielergebnisse oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzustellen.

6. Staffelleiter

Bild	Funktion	
	Mitglied Kommission Jugendspielbetrieb	Lothar Arndt Styrumer Str. 25 45143 Essen Mobil: 0171 1866672


7. Endspiele

Die Endspiele um den A-, B- und C-Junioren-Niederrheinpokal können ggf. bei einem der beiden Endspielteilnehmer, im Kreisgebiet eines der beiden Endspielteilnehmer oder aber im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Jugendfußballs“ durchgeführt werden.

8. Beschwerden/Einsprüche

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe beim Staffelleiter durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Verbandsjugendsportgerichts zu richten:

Bild	Funktion	
	Vorsitzender des Verbandsjugendsport- gerichts	Andreas Buchartz Von-Lauff-Str. 24 41540 Dormagen Tel. 02133 / 61691 Mobil: 0173 / 96 31 280

9. Sonstige Bestimmungen

In allen Niederrheinpokalspielen ist das Wiedereinwechseln von ausgewechselten Spielern nicht möglich.

Bei Spielen im **A- und C-Junioren-Niederrheinpokal** dürfen insgesamt bis zu vier Spieler je Mannschaft ausgewechselt werden.

Bei Spielen im **B-Junioren-Niederrheinpokal** dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler je Mannschaft ausgewechselt werden.

Die Spiele um den A-Junioren-Willi-Steinbrecher-Wanderpokal müssen grundsätzlich auf einem Naturrasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Platzwart oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Duisburg, den 12.11.2019